

bei Wikanabelde wie bei dem von ihm als Untergau des Untergaues Aringo angesehenen Balothungen im Stiche gelassen haben.

Das angeblich zu Wikanabelde gehörige Wallensen lag nämlich, wie Böttger auf Grund einer Urkunde des Königs Heinrich IV. vom 5. August 1068⁷⁾ selbst anerkannt,⁸⁾ im Guddingo, und die durch eine zwar falsche, aber sehr alte angebliche Bestätigungsurkunde für das Michaeliskloster zu Hildesheim vom 3. Novbr. 1022⁹⁾ in Balothungen nachgewiesenen Orte Barfelde, Betheln und Wallenstedt gehörten zu dem den nördlichen Theil des Aringo mit umfassenden Archidiaconate Keden.¹⁰⁾

Böttger muß also selbst zugestehen, daß die Archidiaconate an den Grenzen der Untergaue nicht immer Halt gemacht haben, und wenn nach seinen eigenen Ausführungen der Bezirk des Archidiaconats Keden auf Balothungen und Aringo sich erstreckt hat, so ist nicht einzusehen, warum nicht das Archidiaconat Wallensen außer dem Untergaue Wikanabelde auch noch Theile des Gaues Guddingen umfaßt haben soll.

II.

Wenn oben auch das Gebiet des Klosters Amelungsborn mit dem des jetzigen Kirchspiels Eschershausen in Verbindung gebracht worden ist, so muß zwar zugegeben werden, daß das Kloster als solches niemals in irgend einem Zugehörigkeitsverhältnisse zu der Eschershäuser Kirche gestanden und also mit dem Kirchspiele an und für sich nichts zu thun hat; allein wenn man bedenkt, daß Amelungsborn durch den letzten regierenden Northheimer Grafen Siegfried den Jüngeren erst um 1125 gegründet wurde, daß ferner die beiden ältesten uns bekannten Hildesheimer Grenzbeschreibungen einer früheren Zeit angehören und das jetzige Amelungsborner Gebiet in den

⁷⁾ Abgedruckt bei Lünzel, die ältere Diöcese Hildesheim ib. 1837, S. 366. — ⁸⁾ Böttger, a. a. D. S. 352. — ⁹⁾ Abgedruckt bei Lünzel, a. a. D. S. 358 fg. und bei Janicke, Urkunden des Hochstifts Hildesheim, Leipzig 1896, Nr. 67. — ¹⁰⁾ Böttger, a. a. D. S. 359, 360.